



Zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen gemäß WissZeitVG und den Qualifikationsbedingungen an deutschen Hochschulen

Ergänzende Hinweise des Vorstands der DGSA zum Positionspapier des Vorstands der DGfE-Kommission Sozialpädagogik

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) als die Fachgesellschaft zur Förderung und Pflege der Sozialen Arbeit in Wissenschaft, Ausbildung und als Praxis widmet sich satzungsgemäß explizit auch der „Förderung des Nachwuchses in der Sozialen Arbeit“ (§ 2 Abs. 2), was durch vielfache Aktivitäten umgesetzt wird. Seit 25 Jahren richten sich Promotionskolloquien, welche jährlich an mittlerweile fünf Standorten bundesweit angeboten werden, an alle Promovierenden und Promotionsinteressierten der Sozialen Arbeit. Die Fachgruppe Promotionsförderung informiert und unterstützt junge Wissenschaftler*innen vor und während der Promotionsphase. Seit 2018 sind Kolleg*innen der non-professoralen Wissenschaft in der Sozialen Arbeit durch die Fachgruppe „netzwerkAGsozialearbeit“ strukturell vertreten und damit auch im Sprecher*innenrat repräsentiert, mit dem der Vorstand der DGSA im regelmäßigen Austausch steht. Im Promotionsbeirat sind all diese Akteur*innen der DGSA mit dem FBTS vernetzt – mit dem Ziel, Stellungnahmen und Empfehlungen zu erarbeiten.

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit anderen Fachgesellschaften zur Förderung junger und/oder nicht-professoraler Wissenschaftler*innen war für den Vorstand der DGSA die gemeinsame Erarbeitung des „[Positionspapiers zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen gemäß WissZeitVG und Qualifikationsbedingungen an deutschen Hochschulen](#)“ zusammen mit dem Vorstand der Kommission Sozialpädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) selbstverständlich. Auch wenn es kurzfristig nicht mehr gelungen ist, nach der gemeinsamen Vorarbeit auch eine gemeinsame Position zu veröffentlichen, unterstützen wir das am 21.12.2022 veröffentlichte Positionspapier grundsätzlich, danken den Kolleg*innen der Kommission Sozialpädagogik für den Einbezug und freuen uns, dass zentrale Überarbeitungshinweise aufgenommen werden konnten. So war es uns wichtig, deutlich werden zu lassen, dass ...

- Mitarbeiter*innen dieser Statusgruppen nicht ausschließlich an Universitäten, sondern auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen) tätig sind,
- wie an Universitäten so auch an HAWen, und nicht nur in den Erziehungswissenschaften, sondern auch in der Fächergruppe Sozialwesen (Soziale Arbeit und Sozialpädagogik) einem Frauenanteil von 72% der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen nur noch ein Anteil von 55% weiblichen Professor*innen gegenübersteht (Destatis 2021a, S. 118),
- zusätzlich zu den allgemein bestehenden prekären Qualifikationsbedingungen speziell für Professuren an HAWen eine fünfjährige Berufspraxis (davon drei Jahre außerhochschulisch)

zu erbringen ist, nach der viele geeignete Kolleg*innen nicht mehr zurück an die Hochschule kommen.

Darüber hinaus möchten wir aus Sicht des Vorstands der DGSA an dieser Stelle weitere wichtige Aspekte benennen, die im o.g. Positionspapier keine Berücksichtigung mehr gefunden haben:

- Junge Wissenschaftler*innen, die für Forschung und Lehre als wissenschaftliche Kräfte im eigenen Fach sozialisiert werden und in ebendiesem promovieren, werden dringend für die Entwicklung der eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin Soziale Arbeit benötigt. Bislang sind deutlich mehr Qualifizierungsstellen an Universitäten als an HAWen angesiedelt, jedoch befindet sich die ganz überwiegende Mehrzahl sowohl der Professuren als auch der Studierenden der Sozialen Arbeit an letzteren.

- Vor diesem Hintergrund muss auch der Umfang von Qualifizierungsstellen an HAWen ausgebaut werden. Zudem fehlt vielfach ein strukturell verankerter Mittelbau; es dominieren drittmittelfinanzierte und damit auf die Projektlaufzeit befristete Stellen, die keinen Qualifizierungsanteil vorsehen.

Unter dem Motto „12+1“ fordert der Hochschullehrerbund eine Anpassung der Arbeitsbedingungen an HAWen mit einem Deputat von 12 LVS und der Ausstattung mit einer vollen Mitarbeiter*innenstelle pro Professur (<https://www.erfolg-braucht.de/>).

- Zu dem Missstand der durch fachspezifisch relevante Drittmittelgeber*innen vorgeschriebenen Teilzeitbeschäftigung bzw. -bezahlung von Prädocs kommt für Beschäftigte an HAWen noch hinzu, dass erstens der Förderanteil dieser Geldgebenden für Beschäftigte an HAWen noch immer deutlich unterdurchschnittlich ausfällt sowie zweitens Soziale Arbeit als Fach in der Fächersystematik der DFG noch gar nicht auftaucht¹.

Im Namen der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit,

Prof. Dr. Dieter Röh

Prof. Dr. Christian Spatscheck

27.04.2023

Die **Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)** ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft der Sozialen Arbeit und vertritt rund 1100 Mitglieder. Gegründet 1989, widmet sie sich der Förderung der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Dem Vorstand gehören an: Prof. Dr. Dieter Röh und Prof. Dr. Christian Spatscheck (Vorsitzende), Prof. Dr. Stefan Borrmann (Schriftführung), Prof. Dr. Julia Franz, Prof. Dr. Heiko Löwenstein, Prof. Dr. Anne van Rießen, Prof. Dr. Claudia Steckelberg (Beisitzer*innen) und Wolfgang Antes (Schatzmeister).

¹ Siehe hierzu den [Offenen Brief an die Wissenschaftspolitik auf Bundes- und Länderebene sowie an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.](#)